

Nutzungs- und Tarifordnung für die Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Stadtgemeinde Pregarten:

1. Bildungszentrum Pregarten, Althausen Straße 10
2. Volksschule Pregarten, Schulstraße 7
3. Hort Pregarten, Schulstraße 5
4. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Althausen Straße 1
5. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Grünbichl 1

§2 Kosten der Raumnutzung

- (1) Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Raumausstattung.

1. Nutzung als Kursraum

(Klassenzimmer, Marktplätze, Lehrküchen, EDV-Räume, Bewegungsräume in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Althausen Straße und Grünbichl):

Standard-Raumbenützung (Klassenzimmer, Marktplätze, Bewegungsräume Kindergarten Althausen Straße + Grünbichl)	EDV-Raum und Küchen-Benützung
€ 4,80 (inkl. 20% USt.)	€ 9,60 (inkl. 20% USt.)
Tarife gelten pro Raum und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.	

2. Nutzung für Trainings- oder Turnierbetrieb und Kurse
(Turnsäle, Gymnastiksaal):

Mittelschule		Volksschule	
Großer Turnsaal	Gymnastiksaal od. abgetrennter Teil des großen Turnsaals	Großer Turnsaal	Kleiner Turnsaal
€ 12,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)	€ 8,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)

Tarife gelten pro Turnsaal und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.

Ermäßigung:

- 50 % für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Als Einnahmen gelten ausgeschriebene Kursbeiträge, Raumnutzungsbeiträge, freiwillige Spenden etc.

3. Nutzung für Veranstaltungen

(Turnsäle, Gymnastiksaal, Aula, Foyer):

Veranstaltungen bis 5 Std.	Veranstaltungen bis 24 Std.
€ 156,00 (inkl. 20% USt.)	€ 220,00 (inkl. 20% USt.)
<u>Ermäßigungen:</u> Für nicht kommerzielle Veranstaltungen (keine Einhebung von Eintrittsgebühren) werden die Tarife für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien um 50% ermäßigt.	

- (2) Die Raumbestellung erfolgt nur an Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wobei sich die Stadtgemeinde Pregarten das Recht vorbehält, durch den Bürgermeister Nutzungsansuchen abzulehnen. Örtliche Vereine, Institutionen und pol. Parteien genießen den Vorzug. Der Schlüssel für das jeweilige Gebäude ist beim Stadtamt Pregarten zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

- (3) Raumbestellungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

a) Bildungszentrum

Turnsäle

- Montag bis Donnerstag von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Freitag von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterrichtsräume/Kursräume

- Montag bis Freitag von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für die Nutzung stehen nur die Sonderunterrichtsräume und die Klassen des Cluster 1 im Erdgeschoß zur Verfügung.

b) Volksschule

Großer Turnsaal:

- Montag bis Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kleiner Turnsaal:

- Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Meisterschaftsspiele örtlicher Vereine sind nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde möglich.

c) Kinderbetreuungseinrichtungen

- Montag bis Freitag von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr

In den Ferien (ausgenommen Herbstferien), an schulautonomen Tagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Schulveranstaltungen ist die Raumbeistellung nicht möglich.

Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Bürgermeisters erteilt werden. Der Bürgermeister hat hierbei sowohl mit dem jeweiligen Gebäudehalter (z.B. Schulwart, Direktor:in, Leiter:in) und dem zuständigen Ausschuss (z.B. Vorsitzende:r) im Vorfeld Rücksprache zu halten.

- (4) Für sportliche Veranstaltungen (Trainingsbetrieb, Turniere etc.) auf den Freisportanlagen wird kein Nutzungsentgelt vorgeschrieben.**
- (5) Eine Bereitstellung von Bühnenelementen ist in den angeführten Tarifen nicht enthalten.**

§3 Raumausstattung, Bestuhlung und Reinigung

- (1) Die Raumausstattung ist vom jeweiligen Nutzungsentgelt entsprechend der gemieteten Raumkategorie mitumfasst. „Versperrte“ Gegenstände, die sich u.a. in den schuleigenen Kästen befinden, dürfen nicht entnommen bzw. verwendet werden. Bei Benützung von freistehenden Geräten (z.B. Turngeräte in den Schulen) müssen diese nach der Veranstaltung gereinigt und wieder zurückgestellt werden.**
- (2) Die Bestuhlung wird von der Schule zur Verfügung gestellt, wobei die Aufstellung und die Rückstellung der Veranstalter zu veranlassen hat.**
- (3) Die Grundreinigung nach der Veranstaltung hat ebenfalls der Veranstalter durchzuführen.**

§4 Absperrung des Veranstaltungsbereichs

Vor der Nutzung ist vom Schulwart eine Absperrung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen (Schließen der Brandschutztüren etc.).

§5 Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung (Kurse und Veranstaltungen) ist vom Nutzer am Stadamt Pregarten im Vorhinein anzumelden. Die Nutzung ist unter genauer Angabe und Beschreibung, auch ob Einnahmen erzielt werden oder nicht, beim Stadamt anzumelden und dem jeweiligen Gebäudebetreuer (Schulwart) vom Nutzer bekannt zu geben. Für die Anmeldung am Stadamt ist das Reservierungssystem auf der Gemeindehomepage (www.pregarten.at) zu verwenden. Stornierungen von Anmeldungen haben zeitgerecht, spätestens am Werktag vor dem reservierten Termin, beim Stadamt zu erfolgen.

§6 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt und hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

§7 Geltung

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pregarten in seiner Sitzung vom 18.04.2024 beschlossen und tritt per 01.05.2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Raumnutzungs- und Tarifordnung.

Der Bürgermeister:



DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl

Angeschlagen am: 19.04.2024

Abgenommen am: